



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kaemmel, Otto: Reformgedanken und Reformansätze im heutigen Italien :  
(Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

würden lieber ein Oberhaupt haben wollen, von dem sie vorher gewöhnt waren, es über sich zu sehen, als daß sie einen ihm an Macht gleichstehenden oder gar untergeordneten Fürsten wählten. Der König in Preußen habe zwar in Kurbayern einen gefährlichen Konkurrenten, Kurbayern werde aber allem Anschein nach durch den spanischen Erbfolgekrieg sehr gedemütigt werden, und es sei die Frage, ob es sich den österreichischen Erblanden mehr als andre benachbarte gewachsen zeigte. Bartholdi schließt diesen Ausblick in die Zukunft mit den Worten: „Das Haus Brandenburg ist das einzige von denen teutschen annoch übrigen Häusern, welches mit Abschwörung des evangelischen Glaubens sich nie beschmuget, dessen die Häuser Sachsen, Pfalz, Braunschweig, Hessen, Mecklenburg sich nicht rühmen können. Der Allerhöchste erhalte es bis ans Ende bey der reinen Lehre und segne es reichlich an geistigen und irdischen Gütern.“ So wie Bartholdi es sich gedacht hat, ist seine Ahnung freilich nicht in Erfüllung gegangen. Die durch das Aussterben des österreichisch-habsburgischen Hauses im Mannesstamm erledigte, damals schon völlig ohnmächtige Kaiserkrone des römischen Reichs deutscher Nation hat das Haus Hohenzollern nicht erlangt, auch wohl kaum begehrt. Aber schöner und herrlicher, als Bartholdi es ahnen konnte, ist sein Ausblick in die Zukunft des Hauses Hohenzollern verwirklicht worden, als wieder an einem 18. Januar im Spiegelsaale zu Versailles König Wilhelm der Große die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und die Vereinigung der deutschen Kaiserwürde mit der Krone Preußen verkündete.



## Reformgedanken und Reformansätze im heutigen Italien

Von Otto Kaemmel

(Schluß)



iesen traurigen Zuständen gegenüber stehn Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung noch in den ersten Anfängen. Nicht daß es an sozialer Fürsorge ganz fehlte, im Gegenteil. Aber sie bewegt sich meist noch in ältern Formen, oder sie wirkt mehr indirekt und ist im wesentlichen noch Sache der Privatthätigkeit, namentlich auch genossenschaftlicher Organisationen, nicht des Staats. Von erstaunlichem und höchst rühmenswerthem Umfange sind zunächst die „frommen Stiftungen“ (opere pie), besonders für Armen-, Kranken- und Waisenzpflege, ein glänzendes Zeugnis für den Wohlthätigkeits Sinn der Italiener vom Mittelalter bis in die neueste Zeit. Durch Gesetz vom 17. Juni 1890 sind sie in einheitlicher Weise geregelt. Ihre Zahl beträgt jetzt über 22000, das Gesamt-

vermögen mehr als 2 Milliarden Lire, die Zinsen etwa 90 Millionen jährlich. Und doch werden sie noch beständig vermehrt. Erst vor wenig Jahren z. B. ist in Rom die Sacra famiglia entstanden, deren Namen man oft dort liest; sie versorgt verwahrloste Kinder und Waisen, verfügt schon über ein Jahreseinkommen von mehr als 100000 Lire, das der Hauptsache nach aus der Verwertung aller möglichen Abfälle entspringt, und besitzt vier Waisenhäuser in Rom, Albano, Velletri und Frosinone. Die Knaben und Mädchen, jene in einem kurzen ärmellosen Militärmantel, an der Mütze das S. F., sind bei ihren Ausflügen überall gern gesehen. Als ich einmal eines Sonntags in Genzano in einem Kaffeehause an der Piazza eingeregnet war, kam auch ein Trupp von etwa dreißig dieser Knaben aus Albano triefend an. Sofort bestellte ein Gast ein paar Liter Wein für sie, den der Führer sorglich verteilte, und die allgemeine Teilnahme wandte sich der kleinen, übrigens sehr artigen Gesellschaft zu. Eine ähnliche Stiftung für Waisen und Kinder von eingekerkerten Verbrechern (*incarcerati*) ist in den achtziger Jahren im Anschluß an das vielbesuchte Heiligtum der wunderthätigen Maria von Valle di Pompeji (eine halbe Stunde von der alten Stadt) unter geistlicher Leitung entstanden. Sie giebt in einer eignen Druckerei und Buchbinderei Andachtsbücher, ein *Calendario del Santuario di Pompei* und sogar eine besondere Zeitschrift heraus, hat mit ihren Einkünften auch die Zahl ihrer Pfleglinge von Jahr zu Jahr gesteigert und besitzt einen ganzen, großartigen Gebäudekomplex mit Werkstätten, Turn- und Exerzierplätzen. Diesen Opere pie sind verwandt die Bruderschaften (*Confraternite*), über 18000, vor allem für Krankenpflege und Armenbegräbnisse.

Neben diese in der Kirche und in der von ihr gepredigten Barmherzigkeitspflege wurzelnden Einrichtungen sind nun zunächst zahlreiche moderne Finanzinstitute getreten: die Sparkassen (*casse di risparmio*, 1895 mit 1343 Millionen Lire Einlagen auf 1588424 Bücher), zuweilen große, kapitalkräftige, weithin wirksame Unternehmungen, seit 1874 auch die Postsparkassen, das Werk des damaligen Finanzministers Quintino Sella, bei denen Ende 1899 3664618 Einleger zusammen 621 Millionen Lire gut hatten, dann die Volksbanken (*banche popolari*) nach Schulze-Delitzsch und die nach Raiffeisen für das platte Land eingerichteten *casse rurali*. Noch viel mehr sozialpolitischen Charakter tragen die genossenschaftlichen Unternehmungen, die zahllosen *Società di mutuo soccorso* für gegenseitige Unterstützung der Mitglieder (nach dem Vorbilde der englischen *friendly societies*), die häufig auch Konsumvereine gegründet haben, und die Produktivgenossenschaften (*società cooperative*) von Berufsgenossen. Diese vereinigen vor allem die Bauhandwerker, aber auch zahlreiche andre Gewerbetreibende zu großen Organisationen, die 1895 in Rom ihren ersten Kongreß abgehalten haben, und haben sich neuerdings als *cooperative di braccianti* auch auf die städtischen wie die ländlichen Handarbeiter ausgedehnt. Die *Unione cooperativa* von Mailand hat soeben eine große Ausstellung italienischer Bodenerzeugnisse in Berlin eröffnet. Der Staat begünstigt diese Vereine durch bessere Bedingungen bei

Arbeiten in seinem Interesse und gelegentlich auch durch Prämien, und sie selbst treten sehr rührig und unternehmend auf. So bewarb sich die Società cooperativa [di] pittori, decoratori ed arti affini in Rom, die seit 1882 besteht, um die Arbeiten in der neuen „Aula“ [Sitzungsaal] des Abgeordnetenhauses, und die Genossenschaft der Erdarbeiter von Ravenna beteiligte sich nicht nur an der Austrocknung der Sümpfe an der Tibermündung, sondern gründete dort auch auf einer Domäne mit besondrer Unterstützung des Königs Humbert, der die fleißigen Leute auf seinen Jagden häufig gesehen hatte, eine blühende Ackerbaukolonie. Auch einsichtige Grundherren haben für ihre Bauern ähnliche Einrichtungen getroffen. So hat Graf Faina auf San Venanzo bei Orvieto außer einer Viehversicherung und einer Unfallversicherung auch eine Società cooperativa di consumo, previdenza e soccorso ins Leben gerufen, die Bauern und Arbeiter (operaj) vereinigt. Daneben stehen zahlreiche Arbeitervereine zu allgemeinen Zwecken, teilweise sozialistischer Färbung, sogar z. B. eine Federazione degli operaj dipendenti dal governo für ganz Italien mit der Centrale in Turin.

Kurz, die Thätigkeit von Genossenschaften sozialen Charakters ist in Italien kaum geringer als anderwärts. Dagegen hat die unmittelbare sozialpolitische Staatsgesetzgebung eben erst begonnen. Der Grund für diese Verzögerung liegt vor allem in dem alten liberalen Widerstreben gegen die Einmischung des Staats in wirtschaftliche und soziale Fragen, das auch bei uns noch gar nicht so sehr lange und nur durch den starken Willen eines gewaltigen Staatsmanns im Dienste einer starken, nicht einer parlamentarischen Monarchie überwunden worden ist. Es giebt noch keinen gesetzlichen Schutz gegen Überlastung der Arbeiter, keine Bestimmungen über Sonntagsruhe und Länge der Arbeitszeit, kein Verbot gegen das abscheuliche aus England eingeschleppte „Trucksystem“, keine Beschränkung der Frauenarbeit, eine nur sehr mangelhafte der Kinderarbeit (seit 1886), und keine wirksame Staatsaufsicht der Fabrikbetriebe. Doch ist 1883 eine Cassa nazionale per l'assicurazione degli infortuni del lavoro (Unfallversicherung) unter staatlicher Aufsicht gegründet worden, aber zunächst für freiwillige Versicherung durch die Arbeiter selbst und die Unternehmer; erst das Gesetz vom 17. März 1898 führte die Zwangsversicherung bei Privatanstalten oder bei der schon damals in Aussicht genommenen nationalen Alters- und Invalidenversicherungsanstalt ein. Diese sollte nämlich, nachdem mehrere Anläufe (so schon ein Gesetz Cavours vom 15. Juli 1859) nicht zum Ziele geführt hatten, nach dem Gesetz vom 17. Juli 1898, am 1. Oktober 1899 mit einem vom Staate zur Verfügung gestellten Grundkapital von 12 Millionen Lire ins Leben treten als Cassa nazionale di previdenza per l'invalidità e per la vecchiaia degli operaj. Die Versicherung ist freiwillig, der Arbeiter hat mindestens 6 bis 9 Lire jährlich zu zahlen und erhält dafür und mit Hilfe eines Staatszuschusses aus den Überschüssen der Postsparkassen und aus den dem Staate zufallenden Erbschaften nach vollendetem sechzigsten (oder fünfundsechzigsten) Lebensjahre eine Leibrente (rendita vitalizia). Auch die associazioni

di mutuo soccorso können ihre Mitglieder einschreiben lassen. Die Verwaltung der Kasse ist autonoma ed indipendente dello stato [d. h. von den oft wechselnden Ministerien und dem Parlament], aber sie steht unter einem Consiglio d'amministrazione, das der König ernennt, und zwar unter Heranziehung auch von Arbeitern. Die Einschreibung sollte bei den Filialen und den Postämtern am 1. Oktober 1899 beginnen; zum ersten Präsidenten wurde ein Mitglied des höchsten römischen Adels, Fürst Alfonso Doria-Pamfili ernannt. Der Unterschied von der deutschen Alters- und Invaliditätsversicherung besteht vor allem in dem Wegfall des Zwanges und dem Mangel eines Beitrags der Unternehmer; immerhin sind beide Versicherungsanstalten erfreuliche Erscheinungen und werden gewiß viel Gutes stiften.

Freilich, die soziale Frage werden sie für Italien nicht lösen, denn sie ist hier wesentlich agrarischer Natur, und schwerlich werden die Zehntausende von Tagelöhnern, Kleinpächtern und Kleinbauern, die buchstäblich von der Hand in den Mund leben und von dem „liberalen“ Staate nur die Freiheit erhalten haben, zu hungern oder sich in harte Sklaverei zu begeben, bei allem Fleiß und einer Genügsamkeit, von der man diesseits der Alpen gar keine Vorstellung hat, imstande sein, auch nur 6 Lire jährlich zu ersparen. Was hier nötig wäre, das wäre offenbar die Ausstattung der landlosen Tagelöhner mit Land etwa in der Form der mezzadria und die Erlösung des gesamten Landvolks von der furchtbaren Steuerlast. Beides kann nur eine energische und umsichtige Staatsgesetzgebung leisten, aber davon ist noch kaum ein Anfang sichtbar, denn die Selbstsucht der regierenden Signori hat ihm bisher entgegengestanden. Nur das Königtum wird diese Hindernisse überwinden können, wie es in Preußen seit 1807 der freilich noch absoluten Krone gelungen ist. In einem schönen Worte der Thronrede von 1889 hat sich auch König Humbert zu diesem sozialen Königtum bekannt (Nel bene degli umili io ripongo la gloria del mio regno), und er hat für seine Person diese Gesinnung auch praktisch bethätigt, aber die Verwirklichung des hohen Ideals ist seinem Nachfolger überlassen geblieben. Ein ausgearbeitetes Reformgesetz hat soeben der Abgeordnete Maggiorino Ferraris vorgelegt.

Ohne die werthtätige Teilnahme der führenden Stände wird allerdings das Problem so wenig zu lösen sein wie anderwärts. Aber gerade an dieser Gesinnung scheint es ihnen noch sehr zu fehlen. So urteilte Ruggiero Bonghi 1889 in der Vorrede zu seinem Buche *In viaggio da Pontresina a Londra*: „Italien faßt nichts kräftig an, keine Studien ernst, keine Arbeit energisch. Es verliert sich, nützt sich ab in Nichtigkeiten, in Vorurteilen, in falschen aber schwachen Anklagen, in falscher aber schwacher Prahlerei, in Kundgebungen ohne Logik, in Lärm ohne Würde, in Aufregungen, die nicht tief gehn, in Vereinigungen ohne Bewegung und Ideen, in Parlamenten, die mehr die Schwächen als die Vorzüge des Landes vertreten, in heissem politischen Geschrei, das in dem Auf und Ab weder Inhalt noch Ziel hat. Die Geister unterwerfen sich keiner Disziplin, weder in der Gesellschaft, noch auf den

Universitäten, noch auf den Gymnasien, noch auf den Lyceen, nicht einmal in der Volksschule.“ Und er findet den Hauptfehler „in der geringen oder gar nicht vorhandenen Geistesfreiheit, die die »Sekten« allen lassen.“ Er versteht darunter weniger die eigentlichen Geheimbünde als die Cliquen und findet auch, daß die (römische) Kirche jetzt als „Sekte“ wirkt. „Die Sekte, fährt er fort, ist das stärkste Gift jeder sozialen Tätigkeit, sie durchdringt die Schule, den Verein, das Parlament, die Regierung, die Zeitung, alles, und wo sie eindringt, korrumpiert sie.“

Das sind harte Anklagen, aber sie sind unter dem Eindruck des Vergleichs zwischen Italien und England niedergeschrieben, und soweit sie begründet sind, deuten sie auf eine verhängnisvolle Erbschaft der Vergangenheit. Zu einer Zeit, wo Italien in absolut regierte Staaten zerfiel, zog sich das Interesse der Gebildeten vom Staate völlig zurück. Der geistige Tätigkeitstrieb fand seine Befriedigung in Geheimbünden (Maffia, Camorra, Carbonari, Freimaurer) und lokalen Cliquen, oder er wandte sich ausschließlich ästhetisch-litterarischen Interessen zu. Darauf wurde auch die ganze höhere Bildung zugeschnitten, sie wurde also einseitig, gelehrt humanistisch, rhetorisch und formalistisch, dem Leben der Gegenwart, den materiellen, wirtschaftlichen Interessen ganz abgewandt. Als nun mit einem Schläge der parlamentarische Einheitsstaat über dieses politisch ungeschulte und geistig verbildete Geschlecht hereinbrach, da füllten sich die Sitze des Parlaments, wie 1848/49 in Deutschland, fast ausschließlich mit Vertretern der gelehrten Bildung und mit den Leitern der Geheimbünde, damit aber auch die Ämter. Daher das von Bonghi hervorgehobne Übergewicht der „Sekten,“ die alle diese Romanen so leicht berauschende Wirkung der schönen Phrase in der schönen Sprache und die anfängliche Hilflosigkeit gegenüber den praktischen Fragen.

So erklingt denn auch in Italien weithin der Ruf nach Reform des gesamten Unterrichtswesens, denn auch hier scheint man zu glauben, wie oft auch bei uns, daß die Schule alles vermöge. Freilich wird eine solche Reform nicht nur durch die alten Überlieferungen erschwert, sondern auch durch den häufigen Ministerwechsel, der einem Unterrichtsminister zur Ausarbeitung und Durchführung weit aussehender Gesetzeswürfe kaum Zeit läßt und das von dem einen Angebahnte unter dem Nachfolger vielleicht sogar wieder in Frage stellt. Am lebhaftesten hat man sich im letzten Jahrzehnt mit der Reform der Universitäten beschäftigt, der ältesten Lehranstalten des Landes, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sein Stolz und Weltruhm waren. Sie sind nach einer weitverbreiteten Meinung zu zahlreich (21, davon 17 königliche, 4 freie), weil sie eben in Ober- und Mittelitalien ganz nach lokalen Bedürfnissen der Gemeinden entstanden waren; sie haben eine theologische Fakultät niemals, die denn auch den mittelalterlichen Hochschulen Italiens meist gefehlt hat, und von den vier andern Fakultäten nach italienischer Einteilung, der juristisch-staatswissenschaftlichen, der medizinischen, der naturwissenschaftlich-mathematischen und der litterarisch-philosophischen, unter allen Umständen nur die juristische, da ja

die italienischen Universitäten alle aus Rechtshochschulen hervorgegangen sind. Von den drei übrigen fehlt bald die eine, bald die andre; vollständig sind von den 17 königlichen Universitäten 11, von den 4 „freien“ keine. Diese viel zu große Anzahl von Universitäten hat zunächst eine mangelhafte Ausstattung namentlich der Kleinern zur Folge, da der Staat gar nicht die Mittel hat, bei allen den modernen Anforderungen an Institutionen und Lehrkräften entsprechen zu können; deshalb sind auch die Gehalte der Professoren nicht hoch, und diese selbst gezwungen, ihre Einkünfte durch oft sehr zeitraubende Nebenbeschäftigungen zu steigern. Ein anderer und sehr ernster Übelstand ist die Studien- und Prüfungsordnung (vom 11. Oktober 1875 und 8. Oktober 1876), die von der akademischen Freiheit wenig übrig läßt.

Der Student muß nämlich während der Studienzeit eine ganze Reihe von Prüfungen bestehen (am Schlusse jedes Jahreskursus jedes Wissenszweiges eine, der Jurist z. B. in 18 Fächern), um endlich zur Schlußprüfung seiner Fakultät zugelassen zu werden; er ist deshalb gar nicht imstande, etwa an einer andern Fakultät Vorlesungen zu hören, weil irgend ein Examen ihm jederzeit bevorsteht, und noch weniger eine andre Universität zu besuchen, weil er natürlich bei den Professoren hören wird, die ihn einmal zu prüfen haben; er wandelt also immer zwischen engen Schranken dahin bis zum Ende und behandelt sein Studium natürlich von Anfang an als bloßes Brot- und Examenstudium. Von der glücklichen Freiheit der Bewegung, die in Deutschland nicht nur dem Bummler, sondern auch dem wissenschaftlich strebsamen Studenten alle Pforten weit öffnet, weiß der Italiener nichts.\*) Der Druck dieser unfreien Verfassung ist neben dem starken Selbstbewußtsein und der Neigung italienischer Studenten, sich in die politischen Partiekämpfe des Tages einzumischen, der Hauptgrund zu den häufigen Studentenumulden. Die Überbürdung der Professoren aber mit Prüfungsgeschäften (einer vier einmal am Schluß eines heißen Prüfungstages im August verzweifelt aus: „Ich weiß nicht mehr, ob ich Recht habe oder die da!“) führt zu einer starken Oberflächlichkeit der Prüfung selbst, zumal da selbst bei der Abschlußprüfung jede staatliche Kontrolle fehlt; deshalb bestehen fast alle Kandidaten, und bei der tief gewurzelten Neigung der Italiener zu gelehrten Berufen werden diese noch viel schlimmer überfüllt als in Deutschland. Von den 1000 jährlich examinieren Juristen können nur etwa 500 in den Staatsdienst eintreten, und die Zahl der Mediziner ist so groß, daß in Italien auf 100 000 Einwohner 66 Ärzte kommen (in Frankreich 40, in Oesterreich 34, in Preußen 32). In den zahlreichen schlecht gestellten oder ganz beschäftigungslosen akademisch gebildeten Leuten, den *spostati*, sehen einsichtige Italiener eine sehr ernsthafte soziale und politische Gefahr, denn sie verstärken die ohnehin schon große Zahl der Unzufriedenen um ein ganz besonders gefährliches Kontingent.

\*) Wie viel Humor trotz aller Examennöte auch um diese italienischen Universitäten (und Schulen) spielt, zeigt u. a. ein reizendes, niedlich illustriertes Büchlein der zierlichen *Piccola Collezione Margherita* (Roma, Voghera, 1898): *Memorie di un vecchio professore*, di Michele Lessona.

Endlich klagt man vielfach über den Mangel einer wirklichen Autonomie nach der Weise der deutschen und der englischen Universitäten. In der That ist es besonders bei dem Ursprung der alten ober- und mittelitalienischen Universitäten aus freien Studentengenossenschaften (Neapel war seit seiner Gründung durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1224 immer Staatsanstalt) sehr auffällig, wie wenig Selbständigkeit die jetzt königlichen Hochschulen haben oder hatten. Der bei den meisten unmittelbar von der Regierung auf ein Jahr ernannte Rektor war bisher kaum etwas anderes als ein Beamter des Staats; er hat die ganze Leitung und Verwaltung der Universität, berichtet darüber jährlich an den Minister, verleiht die Diplome im Namen des Königs, leitet die Sitzungen des akademischen Rats, der aus den presidi der Fakultät, dem ältesten Professor jeder und den presidi (Rektoren) der höhern Schulen besteht, und beruft nur den Gesamtrat der ordentlichen Professoren auf den Befehl des Ministers und nur, um Reformen der Einrichtungen und den neuen Rektor vorzuschlagen. An der Wahl der Professoren hat die Universität nicht einmal Anteil; die ordentlichen werden vom König, die außerordentlichen vom Minister ernannt, beide auf Grund des Gutachtens einer Kommission des Oberschulrats. Freier ist natürlich die Verfassung der „freien“ Universitäten (d. h. der städtischen: Ferrara, Perugia, Urbino und Camerino). In Ferrara z. B. (gegründet 1391) liegt die höchste Autorität in den Händen des Universitätsrats (Consiglio universitario), der aus dem Schulrat der Provinz (provveditore agli studi), dem Rektor, den presidi der (drei) Fakultäten, sechs Vertretern der Stadtgemeinde und drei Abgeordneten der Studentenschaft unter dem Voritze des Sindaco (Bürgermeisters) besteht. Er berät das Budget und die andern wichtigen Angelegenheiten der Hochschule, ernennt den Rektor und einige andre Organe. Durch seine Zusammensetzung stellt er ein sehr enges Band zwischen Stadt und Hochschule dar und erinnert in der Zuziehung auch der Studentenschaft an den Ursprung der italienischen Universitäten.

Die neuen Reformforderungen und -Versuche richten sich vornehmlich auf zwei Punkte: die Verminderung der (königlichen) Universitäten durch Einziehung der kleinern und die Erweiterung oder vielmehr Begründung ihrer Autonomie. Die erste schlug der Minister Martini 1892/93 vor, der nur elf von siebenzehn bestehen lassen wollte, doch scheiterte der Gesetzentwurf an dem unüberwindlichen Sonderinteresse der Städte und Landschaften und ist wenigstens unmittelbar nicht wieder aufgenommen worden. Die Begründung der Autonomie nach deutschem Vorbilde blieb lange Jahre hindurch ein Lieblingsgedanke G. Vaccellis, der selbst Professor (der klinischen Medizin) an der Universität Rom war und ist. Er brachte schon, als er zum erstenmal das Unterrichtsministerium übernommen hatte, 1883/84 einen tief einschneidenden Gesetzentwurf glücklich durch das Abgeordnetenhaus, scheiterte aber damit im Senat und trat zurück. Abermals Minister wiederholte er 1895 seine Vorschläge, ohne im ganzen damit durchzubringen, da sich auch in Universitätskreisen eine starke Opposition dagegen erhob, setzte aber wenigstens die Einführung des Wahlrektorats vom Beginn

des Studienjahrs 1896/97 an durch, derart, daß seitdem der Rektor von den einzelnen Fakultäten der Reihe nach für zwei Jahre gewählt wird. Unter dem Ministerium Pelloux nahm er seine alten Entwürfe wieder auf und forderte 1899 für die siebenzehn königlichen Universitäten wie für die zwölf ihnen an Rang gleichstehenden Fachhochschulen die Rechte der juristischen Persönlichkeit und die Autonomie in Bezug auf Unterricht, Verwaltung und Disziplin unter Aufsicht des Staats, das Vorschlagsrecht der Fakultäten bei der Besetzung der Lehrstühle, die Verleihung des Doktorgrads durch die Fakultäten, der Befugnis zur Ausübung eines wissenschaftlichen Berufs durch den Staat. Am 18. März 1899 nahm die Deputiertenkammer diese grundlegenden Bestimmungen an. Daneben beabsichtigte Vaccelli auch eine Umgestaltung der Studien- und Examenordnung, aber er ist inzwischen (Juni 1900) mit dem Ministerium Pelloux wieder gefallen. Auch die italienische Studentenschaft rührt sich. Neben ihren zahlreichen Blättern von nur lokaler Bedeutung und meist kurzer Lebensdauer hat sie sich seit Oktober vorigen Jahres in der Wochenschrift *Lo studente italiano* ein neues Gesamtorgan geschaffen, mit der verständigen Absicht, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und die gemeinsamen Interessen zu pflegen, aller Erörterung rein politischer Fragen dagegen ihre Spalten zu verschließen.

Bei den Mittelschulen auf der einen Seite, den humanistischen Gymnasien [ginnasi] mit fünf und den deren Kurs fortsetzenden Lyceen [licei] mit drei Jahreskursen, die in Städten, wo Anstalten beider Art bestehn, unter demselben preside stehn [liceo-ginnasi], auf der andern Seite den realistischen lateinlosen scuole tecniche und istituti tecnici mit je drei Jahreskursen (etwa Realschulen und Realgymnasien) ist man über die 1859 bis 1861 durch eine Reihe von Einzelgesetzen auf Grund der piemontesischen Legge Casati vom 13. November 1859 für die verschiedenen Landschaften und durch einzelne spätere Bestimmungen geschaffne Grundlagen thatsächlich noch nicht wesentlich hinausgekommen. Ein Hauptübelstand liegt jedenfalls in der verhältnismäßig viel zu großen Zahl der humanistischen Schulen (1895/96 707 Gymnasien und 332 Lyceen) gegenüber 381 technischen Schulen und 74 technischen Instituten (Preußen hat auf dieselbe Volkszahl im ganzen nur etwa 600 Mittelschulen). Aber daran wagt niemand zu rühren, weil die weitaus größte Anzahl dieser Anstalten nicht königlich, sondern Gemeinde-, Korporations- oder Privatschulen sind (von den Gymnasien 524, von den Lyceen 216, von den technischen Schulen 192, von den technischen Instituten nur 20). Die Kollatoren sind daher auf sie ganz besonders stolz und geben ihnen gern die Namen nationaler oder auch nur lokaler Berühmtheiten, wie auch oft sogar den Volksschulen (in Florenz z. B. Regina Margherita, Dante Alighieri, Petrarca, Leonardi da Vinci, Pier Capponi, Michel Angelo, Vittorino da Feltré, Massimo d'Azeglio, Giotto, Francesco Ferruccio, Bernardo Rucellai und andre mehr). Dagegen hat sich auch in Italien der Kampf gegen die klassische Bildung erhoben. Vaccelli trat für diese energisch ein, führte aber doch ver- suchsweise in sechs Lyceen Deutsch und Englisch als wahlfreie Fächer ein und

förderte die technischen Schulen. Sogar der Begriff der „Einheitsschule“ ist den Italienern nicht fremd. Wird doch vorgeschlagen (im *Nuovo Educatore* 1895), von den fünf Jahreskursen des *ginnasio* die drei ersten so einzurichten, daß sie ebensowohl für das *liceo* als für das *istituto tecnico* Vorbildern könnten, also eine Gabelung nach der humanistischen und realistischen Seite, und etwas Ähnliches, die Verschmelzung des *ginnasio* mit der *scuola tecnica*, empfahl Niccolò Gallo, der jetzige Unterrichtsminister (des Ministeriums Saracco), im Oktoberheft der *Nuova Antologia* von 1900. Auch das höhere Mädchenschulwesen hat in Italien eine nicht unbedeutende Entwicklung erfahren, doch ist diese im wesentlichen den Stadtgemeinden und den geistlichen Stiftungen überlassen geblieben; nur die vier mit Lehrerinnenseminarien verbundenen „Normal-schulen“ in Mailand, Verona, Florenz und Messina sind königliche Anstalten.

Sehr lebhaftere Bewegung herrscht auf dem Gebiete der in Italien so lange sündlich vernachlässigten Volksschule, die im bei weitem größten Teile von Italien erst durch die Einführung der piemontesischen Legge Casati vom 13. November 1859 begründet worden ist. Die Schwierigkeiten waren deshalb besonders groß, weil der Staat bei der wenigstens grundsätzlich feindseligen Stellung der Geistlichkeit auf deren Mitwirkung verzichten und sich das weltliche Lehrpersonal erst erziehen mußte, ohne doch geistliche Schulen ganz unterdrücken zu können. Diese sind im Gegenteil in raschem Zunehmen. Durch Gesetz vom 15. Juli 1877 hat er auch den Schulzwang vom vollendeten sechsten bis zum neunten Jahre einschließlich eingeführt, und die Schulen in den größeren Städten halten die Kinder gewöhnlich noch zwei weitere Jahre fest. So stieg die Zahl der öffentlichen Volksschulklassen, die 1861/62 21253 mit 885152 Schülern betrug, bis 1895/96 auf 50526 mit 2379349 Zöglingen. Ihre Gründung und Unterhaltung ist Sache der Gemeinden, doch gewährt der Staat Zuschüsse und übt die fachmännische Aufsicht durch seine Kreis Schulinspektoren (*ispettori scolastici*), die aus erprobten Schulmännern genommen werden. Unterrichtsgegenstände sind nach der Instruktion Baccellis von 1894 Italienisch, auf dessen Pflege die größte Sorgfalt verwandt wird, Rechnen mit den Anfängen der Geometrie und die Grundzüge der Geschichte, Geographie und Naturkunde; das Turnen ist seit 1878 obligatorisch, dagegen war die Religion bis vor kurzem ausgeschlossen, auch Zeichnen und Singen werden nicht überall gelehrt.

Der Zustand der Schulen und die Ergebnisse des Unterrichts sind natürlich je nach den Gemeinden sehr verschieden. Größere Städte verwenden sehr ansehnliche Mittel darauf und steigern die Zahl der Jahreskurse und Klassen auf fünf. So zählte Florenz 1898/99 in seinen 294 Klassen 11059 Zöglinge auf 200000 Einwohner, allerdings eine Zahl, die hinter deutschen großstädtischen Verhältnissen schon deshalb noch weit zurückbleibt, weil die Dauer der Schulpflicht in Italien wesentlich kürzer ist und die zahlreichen klerikalen Schulen nicht mit inbegriffen sind. (Die Leipziger Volksschulen hatten 1898 auf etwa 400000 Einwohner beinahe 60000 Kinder). Ärmere Gemeinden lassen es

freilich um so mehr an sich fehlen, gewähren nur ungenügende Lohale und bezahlen die Lehrer nicht nur schlecht, sondern auch wohl unregelmäßig und halten doch an dem Rechte der Anstellung, die zunächst auf zwei Jahre, nach dieser Probezeit auf sechs Jahre und erst wenn auch dann gegen den Lehrer nichts zu erinnern ist, er also das *certificato di lodevole servizio* erhalten kann, auf Lebenszeit gewährt wird. Dabei spielen Politik und Clique eine bedenkliche Rolle. So klagte ein Elementarlehrer in der Nähe von Caserta im *Corriere d'Italia*, er habe in dreiundzwanzig Dienstjahren jenes *certificato* nicht erhalten, habe dann seiner Partei zu Gefallen, für die er sehr thätig gewesen sei, gegen das Versprechen der Wiederwahl seine Stellung aufgegeben und sei dann doch nicht gewählt worden, obwohl er achtundzwanzig Dienstjahre als Soldat und Lehrer hinter sich habe.

Auf diese Übelstände richten sich nun die Reformbestrebungen um so mehr, als jetzt alle Parteien für die Volksschule ein lebhaftes Interesse bekunden. Baccelli sagte am 29. Oktober vorigen Jahres zu den in der Villa d'Este in Tivoli versammelten Elementarlehrern der Provinz Rom: „Die Elementarlehrer vertreten die Infanterie des [Lehrer-]Heers, und die Infanterie gewinnt die Schlachten,“ und der Demokrat Zanardelli sprach einmal das treffende Wort: „Volksherrschaft ist Volkserziehung“ (*Democrazia è demopedia*). Vernünftigerweise denkt man denn auch zunächst daran, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern. Baccelli bereitete schon 1895 ein neues Pensionsgesetz vor, und Privatleute stellten bis 1899 dem Minister 4000 *campioelli* (kleine Grundstücke) zur bessern Ausstattung der Lehrerstellen zur Verfügung. Vor allem aber wird der Gedanke, die Volksschulen auf den Staat zu übernehmen, eifrig erörtert. Er führte 1896 zu förmlichen Anträgen im Parlament, war ein Teil auch von Baccellis Programm, da die Volksschule, wie er in Tivoli erklärte, *una vera fabbrica di cittadini e soldati* sei, wurde auch auf der dortigen Lehrerversammlung besprochen und vom *Corriere d'Italia* wenigstens zu einer Probe (mit Zuzahlung der Gemeinden) empfohlen, da für diese die Schullasten eine „unerträgliche Bürde“ (*insupportabile fardello*) seien. Auch am Unterricht wird manches gebessert. Schon 1895 hat Baccelli es gewagt, den obligatorischen Religionsunterricht einzuführen, und die Gemeinde Mailand machte den Anfang damit, ihn an Priester zu übertragen. Sehr energisch spricht sich für ihn der Senator F. Mobile-Vitelleschi in der *Nuova Antologia* aus, da der Religionsunterricht die Grundlage jeder nationalen Erziehung sei, und seine Auscheidung die sittliche Verwilderung mit verschuldet habe. Daneben arbeitet man an der Einführung des Unterrichts in Handfertigkeit und Ackerbau (*lavoro manuale ed agraria*). Darum wurden im Herbst 1899 nach Anordnung Baccellis z. B. an der Universität Sassari auf Sardinien für die Lehrer der Provinz (im ganzen über 170), in Florenz für die städtischen Volksschullehrer Ferien-vorträge über Ackerbaumwissenschaften gehalten, und bei der entscheidenden Rolle des Ackerbaus in der italienischen Volkswirtschaft könnte eine anleitende und vorbildliche Thätigkeit der Volksschullehrer von einiger Bedeutung werden.

Nach unten wird die italienische Volksschule durch zahllose Kindergärten (*giardini infantili*) in der Weise Fröbels ergänzt, nach oben durch Fortbildungskurse und Abendschulen (*scuole serali*), die von einzelnen Privatleuten und Vereinen unterhalten, auch gelegentlich von der Regierung unterstützt werden und viel Teilnahme finden. Dazu kommen in den größern Städten zahlreiche Kurse in fremden Sprachen (Französisch, Deutsch, Englisch) für Handwerker, Arbeiter, junge Kaufleute u. s. f. während des Winters. Aus alledem ergibt sich ein sehr lebhaftes Bildungsbedürfnis und das eifrige Bemühen, ihm zu entsprechen.

Über die Erfolge der Schule für das nationale Leben zu urteilen ist immer eine sehr schwierige Sache. Was ich selbst gelegentlich zwischen Mailand und Syrakus von italienischen Schulkindern kennen gelernt habe, machte einen günstigen Eindruck. Aber diese Erfahrung ist sehr beschränkt. Einen objektiven Maßstab glaubt man in der Zahl der Rekruten, die lesen und schreiben können, und in der Kriminalstatistik zu haben. Auch von diesem Standpunkt aus ist in Italien der Fortschritt ganz unleugbar. Denn die Zahl der *analfabeti* (ein unübersetzbares, aber höchst bezeichnendes Wort!) belief sich bei den Rekruten des Landheeres 1861 auf 64 Prozent, im Jahre 1895 nur noch auf 38,34 Prozent, und dieser Durchschnittssatz wird in einzelnen Landschaften teils bei weitem nicht erreicht, teils (namentlich im Süden) freilich auch weit übertroffen (in der Provinz Syrakus 1881 noch 84 Prozent!). Am schlimmsten scheint es auf der Insel Sardinien, dem Stiefkinde aller Regierungen, auszusehen; hier gesteht ein Korrespondent in Cagliari der republikanischen *Italia* zu, die Unwissenheit sei derart, daß Lesen und Schreiben *meraviglie*, etwa: seltene Ausnahmen, seien und das Italienische vom Volke nicht einmal verstanden werde. Aber einmal ist die Kenntnis dieser Fertigkeiten noch lange keine Bildung, sodann stehn diesem alten Kulturvolke außerhalb der Schule in seinen öffentlichen Kunstdenkmälern und seinen Kirchenfesten viele Bildungsmittel zu Gebote, von denen man im Norden keine Ahnung hat. Wie tief und allgemein das Interesse an der Kunst z. B. ist, sieht man u. a. aus der Thatsache, daß, als 1899 die beiden neuen von Augusto Passaglia und Giuseppe Cassioli in Bronzeuß ausgeführten Thüren an der prachtvollen Marmorfassade des Florentiner Doms (an der sich bekanntlich 1875 bis 1887 die Stadtgemeinde bankerott gebaut hat!) angebracht wurden, sich die ganze Bevölkerung bis zum Stiefelpuzer hinab leidenschaftlich darüber stritt, an welcher Thür die Reliefs schöner seien. In Italien ist eben die Kunst wirklich ein Volksbedürfnis und Volksbildungsmittel, im Norden ein der Masse unverständlicher und gleichgiltiger Luxus.

Noch viel unsicherer ist das Urteil über die Wirkung der Volksschule nach der Kriminalstatistik. Denn wie viele und wie starke Einflüsse wirken neben und nach der Schule! Mag die Einsicht in das Gute vorhanden sein, stärker als diese ist in allen sittlichen Fragen der Wille, und dieser steht überall viel mehr unter der Herrschaft der Leidenschaft und der Sitte, als der Schule,

vollends in einem so heißblütigen und von so festen, alten Traditionen beherrschten Volke, wie es die Italiener sind. Dazu kommt eine Milde des Strafrechts und der Strafrechtspflege, die jetzt auch von einsichtigen Italienern scharf verurteilt wird. Wenn 1880 an Verbrechen gegen das Leben mit tödlichem Ausgange noch 5418 Fälle, 1896 immer noch 3868 vorgekommen sind, so klingt das allerdings schrecklich. Aber die Italiener sind immer „beherzte Totschläger“ gewesen, wie ein griechischer Historiker von den alten Pannoniern, den Vorfahren der heutigen Albanesen (*ἀνδρες φονικώτατοι*) sagt, und sie handeln dabei selten aus Raublust, gewöhnlich in der Leidenschaft des Augenblicks oder in einem verwilderten Pflichtgefühl, das ihnen die Blutrache, die vendetta, gebietet. Wenn, wie der Engländer Charles Grant in seinem auf der eindringendsten Kenntnis beruhenden Buche (Neapolitanisches Volksleben, Freiburg i. B., J. C. Fehsenfeld, 1900) erzählt, ein neapolitanischer Fischer den Verführer seiner Schwester niedersticht, so erfüllt er damit nach der Anschauung seiner Standesgenossen nur eine selbstverständliche Pflicht, deren Vernachlässigung ihn entehren würde, und sie unterstützen ihn dabei unter der Hand in jeder Weise. Wie ein Mädchen in den Volkserbergen die Rache an dem Geistlichen vollstreckt, der ihren Verlobten an die päpstlichen Gendarmen ausgeliefert hat, nachdem dieser in der Eifersucht den Priester schwer verwundet hat, wie sie dafür selbst das Glück an der Seite eines deutschen Malers in die Schanze schlägt und endlich den Tod sucht, das hat Gustav Floerke in dem anziehenden Buche: „Italienisches Leben“ (Stuttgart, 1890) meisterhaft und ergreifend geschildert. Daß solche tiefgewurzelte Sitten und Anschauungen von der Schule sehr wenig beeinflusst und überhaupt nur sehr langsam umgewandelt werden können, liegt doch auf der Hand.

Soviel aber wird selbst aus den vorstehenden skizzenhaften und unvollständigen Ausführungen hervorgehn, daß Italien zwar hinter andern europäischen Kulturvölkern in manchen Beziehungen zurückgeblieben ist, so gut wie Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege unter seiner elenden Verfassung hinter seinen westlichen Nachbarn lange um ein Jahrhundert zurückgeblieben war, daß es aber nicht stillsteht, sondern auf allen Gebieten vorwärts strebt. Selbst in der ebenso schönen wie reichen und biegsamen Sprache drückt sich das insofern aus, als die Sprache des täglichen Lebens kürzer und knapper wird. Der Teilungsartikel scheint mehr und mehr zu verschwinden, die Verbindung zweier Hauptwörter durch *di* (französisch *de*) zu einem gemeinsamen Begriff, die in den Namen der Bauwerke, Straßen, Plätze, Institute u. dergl. schon längst üblich ist (Palazzo Chigi, Villa Doria-Pamfili, Via Roma, Piazza Venezia, Scuola Dante Alighieri entsprechend den französischen Formen Hôtel Dieu, Rue Rivoli), greift auch auf andre Gebiete über (Ministero [di] guerra, Dazio [di] consumo, treno [di] bagaglio, trasporto [di] derrate alimentari, trattoria [di] studenti, servizio [di] Vesuvio); endlich entstehen daraus Composita, die dem Geiste der romanischen Sprachen eigentlich fremd sind (capostazione, Stationsvorsteher, capolinea, Endpunkt einer Linie, capolavoro,

Meisterwerk, caffelatte, Milchcaffee). Auch bei den Italienern beginnt also die praktische Rücksicht zu überwiegen.

Was aber jetzt Italien vor allem not thut, das scheint zu sein, soweit ein Fremder darüber urteilen darf: eine starke, von der alles vergiftenden parlamentarischen Cliquenwirtschaft möglichst unabhängige, stetige monarchische Regierung, eine gründliche Steuer- und Agrarreform und die Weiterführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, endlich Reformen des Unterrichtswesens in den eingeschlagenen Richtungen. Sehr viel wird dabei freilich auf die Einsicht und den Patriotismus der führenden Stände ankommen. Daß sie, wie kürzlich in einer angesehenen deutschen Monatschrift zu lesen war, „impotent“ seien, kann man doch angesichts ihrer Leistungen in der Einigung und im Ausbau des Königreichs nicht so schlankweg behaupten. Ein modernes Land in der Weise Englands und Nordamerikas wird freilich Italien niemals werden, in diesen Bahnen wird es schwerlich jemals eine führende Stellung erringen. Dazu ist dieses Volk zu schönheitsfroh und lebensfreudig, zu fein organisiert. Und das ist ein Glück für die Kultur der Welt, die sich zu einer form- und geistlosen, materialistischen Einseitigkeit entwickeln würde, wenn die Sätze *Dollar is king* und *Time is money* jemals allgemeine Geltung erhielten. Welchen Wert hat denn schließlich die wirtschaftliche Arbeit, wenn sie Selbstzweck und nicht vielmehr Mittel zum Zweck, zu geistiger und sittlicher Bervollkommnung wird? Auch der Rat, den man den Italienern gern geben möchte, auf eine große auswärtige Politik und ihr kostspieliges Rüstzeug zu verzichten, um sich ganz der innern Arbeit zu widmen, ist für sie unannehmbar. Denn das materielle Wohl der vielen ist zwar ein wichtiges Ziel der Politik, aber weder das einzige noch das höchste. Ein Verzicht auf die Großmachtstellung würde Italien in den Augen auch der Italiener entehren, und so notwendig die Selbstachtung für den Einzelnen ist, so notwendig ist sie auch für ein Volk.



## Zur innern Kolonisation in Preußen



ie innere Kolonisation und ihr richtiger Betrieb ist nach dem Urteil wohl aller vaterländisch gesinnten Kreise eine hochwichtige nationale, wirtschaftliche, sozialpolitische, kurz eine große Frage des allgemeinen Staatsinteresses, eine Frage, bedeutungsvoll nicht bloß für unsern engern Osten, als das eigentliche Kolonisationsland, sondern für ganz Preußen und damit für unser ganzes deutsches Vaterland. Denn wir brauchen, wie die Verhältnisse liegen, ein gesundes, lebensfrisches und lebensfrohes, deutschnationales bäuerliches Bollwerk gegen das Slawentum nicht bloß in den sogenannten Ansiedlungsprovinzen (Posen